

Förderleitlinien

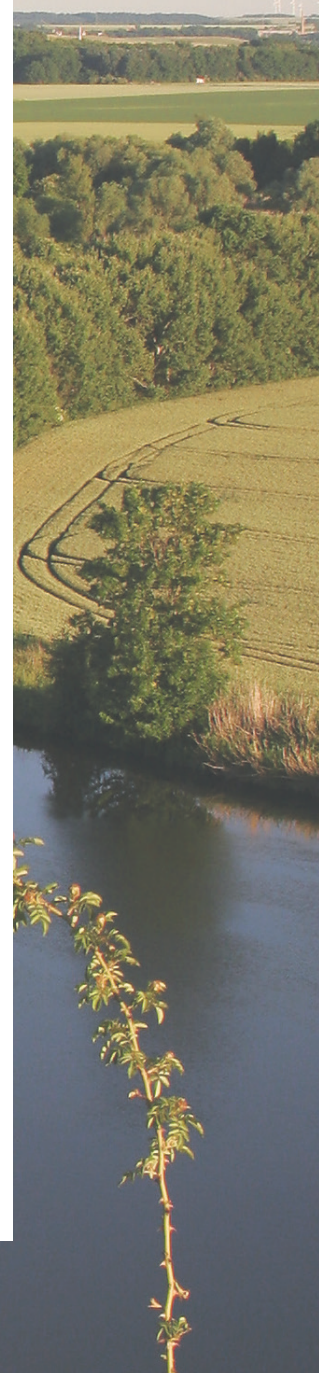
Der „Mit HERZ für die Region – VR-Bank Stiftung“

Die unten stehenden Förderleitlinien dienen zu Ihrer Orientierung. Diese Förderleitlinien sind „Mindeststandards“. Nur Anträge, die diese Normen erfüllen, werden dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stiftungsrat tagt zweimal jährlich. Aus der Erfüllung der Förderleitlinien kann kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden.

Förderung:

1. ... von Wissenschaft und Forschung;
2. ... von öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 AO, und von Tierseuchen;
3. ... von Jugend- und Altenhilfe;
4. ... von Kunst und Kultur;
5. ... des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. ... der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
7. ... des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
8. ... des Wohlfahrtwesens, insbesondere der Zwecke der amtlichen anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
9. ... der Rettung aus Lebensgefahr
10. ... des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
11. ... des Tierschutzes
12. ... des Sports
13. ... des bürgerschaftlichen Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Regionale Beschränkung: Geschäftsgebiet der VR-Bank Mitte eG



Förderleitlinien

Der „Mit HERZ für die Region – VR-Bank Stiftung“



Zuwendungsempfänger)

Öffentliche Einrichtungen, Vereine und sonstige Organisationen, deren Aktivitäten und Ziele dem Zweck der Stiftung nahe kommen.

Projekt)

Die Förderung erfolgt projektbezogen. Dauerprojekte werden nur in Form einer Anschubförderung unterstützt. Das Projekt soll spätestens zwei Jahre nach Zusage der Fördermittel abgeschlossen sein, andernfalls kann die Stiftung die Fördermittelzusage zurückziehen und noch nicht gezahlte Fördermittel streichen bzw. bereits gezahlte Fördermittel zurückverlangen.

Förderantrag)

Der Förderantrag ist gemäß den Hinweisen anzufertigen. Er ist die Grundlage für die Entscheidung des Stiftungsvorstandes.

Verwendungsnachweis)

Die Fördermittel müssen dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden. Der Fördermittelempfänger muss eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung unterschreiben. Bei Verstoß gegen die Förderleitlinien müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

Projektbericht)

Nach Abschluss des Projektes kann die Stiftung einen umfangreichen Schlussbericht verlangen. Die Stiftung darf die Berichte zu Veröffentlichungen aller Art nutzen. Ein Urheberrecht seitens des Projektdurchführenden/Antragstellers besteht nicht.

Presseveröffentlichung)

Der Fördermittelempfänger wird in allen Veröffentlichungen auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen. Die Stiftung hat das Recht, Veröffentlichungen über das Projekt herauszugeben.

Förderleitlinien

Der „Mit HERZ für die Region – VR-Bank Stiftung“



Der Förderantrag

1. Projekt-Thema

Das Projekt-Thema sollte eine konkrete fachliche Zuordnung ermöglichen.

2. Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung kommt es darauf an, dass nur die wichtigsten Aspekte kurz, prägnant und inhaltlich gegliedert aufgeführt werden.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Ein Kosten- und Finanzierungsplan, der die voraussichtlichen Projektkosten und deren Aufschlüsselung in relevante Teilpositionen, als auch die Finanzierung insgesamt und in Teilpositionen (eigene Mittel, Finanzierungsbeiträge Dritter, staatliche Zuschüsse, beantragter Förderbeitrag), ausweist.

4. Zeitplan

Beginn des Projektes? Bis wann soll das Gesamtprojekt abgeschlossen sein?

Wann werden Teilschritte erreicht? Wann sollen Teilzahlungen aus den Fördermitteln erfolgen?

5. Antragsteller/Projektleiter

Angaben über den Zahlungsempfänger (Institution/Verein) umfassend mit Angaben über seinen Namen, den Sitz, die Gemeinnützigkeit, das Gründungsjahr, die Aufgaben und Ziele, Bankverbindung, Telefon, E-Mail.

6. Referenzen/bisherige Projekte

Kurzinformation über die abgeschlossenen Projekte des Antragstellers, Projektziel, Maßnahmen, Resultat, Zusammenarbeit mit Dritten.

7. Verpflichtungserklärung

Der nachfolgende Text muss im Antrag enthalten sein:

„Wir erkennen die Förderrichtlinien der „Mit HERZ für die Region“-Stiftung der VR-Bank Mitte uneingeschränkt an. Die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung werden von uns eingehalten.“

Ort, Datum und Unterzeichnung der gesetzlichen Vertreter des Zahlungsempfängers.

Beigefügte Anlagen in Kopie

1. Satzung
2. Letztes Sitzungsprotokoll über Vorstandswahlen
3. Bescheinigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit